

**alsterdorf** assistenz ost

§ 19 SGB VIII

Gemeinsames Wohnen  
von Müttern / Vätern und ihren Kindern

Konzept

Hamburg, im Juni 2020

<b>I. alsterdorf assistenz ost gGmbH</b> .....	<b>3</b>
1. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild .....	3
2. Die alsterdorf assistenz ost gGmbH (aaost) .....	3
3. Der Bereich Kinder, Jugend und Familie (KiJuFam) .....	3
<b>II. Rechtsgrundlage</b> .....	<b>4</b>
<b>III. Zielgruppe</b> .....	<b>5</b>
<b>IV. Ziele des Angebots</b> .....	<b>5</b>
<b>V. Struktur des Angebots</b> .....	<b>6</b>
1. Zeitliche Struktur .....	6
2. Räumliche Struktur .....	6
3. Personalstruktur .....	6
4. Interne und externe Vernetzung .....	6
5. Kooperationen .....	7
<b>VI. Pädagogische Leistungen</b> .....	<b>7</b>
1. Pädagogische Ausrichtung .....	7
2. Leistungen für Mütter / Väter und ihre Kinder .....	8
2.1 Aufbau und Förderung der Mutter-/ Vater-Kind-Beziehung .....	8
2.2 Schutz des Kindes und Förderung einer altersgerechten Entwicklung .....	8
2.3 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und selbständigen Lebensführung der Mutter / des Vaters .....	9
2.4 Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven .....	10
2.5 Förderung sozialer Kompetenz und eines sozialen Netzwerkes .....	10
2.6 Förderung des Nutzens sozialräumlicher Angebote .....	10
3. Methoden der Arbeit mit den Müttern / Vätern .....	11
4. Phasen des Betreuungsprozesses .....	11
<b>VII. Qualitätssicherung</b> .....	<b>12</b>
1. Dokumentation .....	12
2. Fortbildungen .....	13
3. Beschwerdemanagement .....	13
4. Kinderschutz & Handeln bei Kindeswohlgefährdung .....	13

# I. alsterdorf assistenz ost gGmbH

## 1. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Als Dienstleistungsunternehmen mit christlichem Wertehintergrund, engagieren wir uns für Menschlichkeit und Solidarität und achten die Würde eines jeden Menschen, indem wir seine Freiheit, seine Verantwortung für sich und andere, seine Autonomie und seine Individualität anerkennen und respektieren. Jeder Mensch braucht Annahme und Respekt, Gemeinschaft und Bedeutung für andere. Wir unterstützen und ermutigen Menschen, Familien und Gemeinschaften ihr Leben in diesem Sinne zu entfalten und es mit Freude und Eigen-Sinn leben zu können.

Unsere Auftraggeber\*innen sind Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf als Expert\*innen in eigener Sache. Expert\*in in dem Sinne, dass keiner besser weiß, was ihr\*ihm gut tut und für sie\*ihn notwendig ist, als die Person selbst. Unser Auftrag ist die Unterstützung ihrer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung. Ebenso unterstützen wir Familien, indem wir die Erziehungskompetenz von Eltern fördern, Familien in schwierigen Lebenssituationen und Krisen stützen und sie bei der Entwicklung neuer Perspektiven begleiten. Dabei achten wir besonders auf den Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen, der für ihr Wohlergehen notwendig ist.

Wir fördern uneingeschränkte Teilhabe und den Auf- und Ausbau persönlicher Beziehungen und sozialräumlicher Netzwerke. Die Wahlfreiheit und Entscheidungskompetenz von Menschen, die Assistenz von uns erhalten sowie der uneingeschränkte Respekt, auch vor unkonventionellen Lebensstilen, sind handlungsweisend. Unser Ziel ist es, verlässliche individuelle und partnerschaftliche Dienstleistungen zu gewährleisten.

Zudem fördern wir die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Wir beteiligen uns an der Gestaltung und Nutzung von Sozialräumen. Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Familien werden unterstützt, sozialräumliche Angebote kennenzulernen und zu nutzen. Mit unserer Arbeit fördern wir das Zusammenleben und die gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützung. Durch Zusammenarbeit mit Vertreter\*innen aus Politik und Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und Interessengruppen beteiligen wir uns an einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen.

## 2. Die alsterdorf assistenz ost gGmbH (aaost)

Die aaost ist eine 100%-ige Tochter der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) mit Sitz in Hamburg; sie besteht seit April 2005. Die Organisationsstruktur ist regional ausgerichtet. Das Unternehmen ist in den Hamburger Bezirken Wandsbek, Nord, Mitte und Bergedorf als auch in Schleswig-Holstein und Niedersachsen tätig. Regional vor Ort werden durch kleinere Organisationseinheiten ambulante, teilstationäre und stationäre Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie für Kinder, Jugendliche und Familien erbracht.

Erwachsene Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung erhalten Leistungen mit pädagogischer und alltagspraktischer Ausrichtung in der eigenen Wohnung bzw. in Wohnhäusern des Trägers. Familien mit und ohne Behinderung erhalten zuverlässige Alltags- und Erziehungshilfen sowie Hilfen zur Pflege und Entwicklungsförderung ihrer Kinder. Des Weiteren führt die aaost Erwachsenenbildung und regelmäßige Bildungs- und Beschäftigungsleistungen im Rahmen der Tagesförderung durch.

## 3. Der Bereich Kinder, Jugend und Familie (KiJuFam)

Der Bereich KiJuFam bietet in unterschiedlichen Regionen im Hamburger Osten folgende Leistungen für Familie an:

- ambulante Hilfen nach §§ 18.3, 30, 31 SGB VIII
- teilstationäre Leistungen für Mütter / Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
- stationäre Hilfen nach § 34 SGB VIII
- ambulante Eingliederungshilfe (u. a. HFbK, ASP, PBW, AAH)
- Wohnangebote für Familien, die von Behinderung betroffen sind
- diverse Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) in Wandsbek und Bergedorf

Die Leistungen werden durch sechs ambulant und zum Teil teilstationär arbeitende Teams und zwei stationäre Einrichtungen erbracht.

Das Tandem in Allermöhe ist ein Wohn- und Unterstützungsangebot nach § 34 SGB VIII, welches im Rahmen der begleiteten Elternschaft bereits seit vielen Jahren Eltern mit einer kognitiven Beeinträchtigung und deren Kinder unterstützt.

Das Kinderwohnen ist ein Wohn- und Betreuungsangebot für maximal neun Kinder, deren Eltern durch Krankheit, psychische Probleme oder Lebenskrisen mit der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder überfordert sind. Zur Überbrückung einer solchen Phase oder auch auf Dauer können die Kinder in einem Haus mit großem Garten im Stadtteil Rahlstedt leben.

Die ambulanten Teams Reetwerder und Glasbläserhöfe in Bergedorf, Am Eichtalpark in Tonndorf, Scheidingweg in Bramfeld und Servicewohnen in Alsterdorf unterstützen Familien im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31 SGB VIII) als auch der Eingliederungshilfe (HFbK, ASP, AAH, PBW). In den Glasbläserhöfen und rund um den Scheidingweg können Familien mit Unterstützungsbedarf Wohnraum anmieten. Zudem werden über beide Teams teilstationäre Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII angeboten. Im Bezirk Bergedorf werden vom Team Glasbläserhöfe Begleitete Umgänge nach § 18.3 SGB VIII durchgeführt.

Das Servicewohnen vermietet barrierefreie Wohnungen an Familien mit behinderten Kindern und bietet offene Angebote für Geschwisterkinder und Freizeitangebote für Kinder mit und ohne Assistenzbedarf an.

Im Bezirk Wandsbek arbeitet die aaost seit mehreren Jahren in enger Kooperation zusammen mit den ASD's in den sozialräumlichen Angeboten Familientreff Bramfeld, „Check it“ (berufliche Orientierung für junge Menschen), Familienratsbüro Wandsbek Region1 und dem Spielangebot in der WUK Steilshooper Allee. Zudem ist der Kinder- und Jugendbereich der aaost aktuell an der sozialräumlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Wandsbek Kern als Akteur beteiligt. Im Bezirk Bergedorf ist der Bereich KiJuFam mit zwei Schulen (STS Bergedorf und STS Gretel-Bergmann) im Zusammenhang mit dem Projekt „Integrierte temporäre Lerngruppe“ eine erfolgreiche regionale Kooperation eingegangen.

## II. Rechtsgrundlage

Das gemeinsame Wohnen von Müttern / Vätern mit ihren Kindern ist eine Hilfe nach § 19 SGB VIII.

Das teilbetreute Angebot richtet sich an Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen; sie sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

Voraussetzung für die Leistungserbringung gemäß § 19 SGB VIII ist, dass Mutter oder Vater alleine für das Kind zu sorgen haben. Die Leistungsgewährung bezieht sich dabei nicht auf das juristische Sorgerecht, sondern auf die tatsächliche alleinige Sorge und Verantwortung für das Kind im Alltag.

Gemäß § 19 Abs. 2 soll während des Aufenthalts in dieser Wohnform darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt. Der Realisierung dieses Ziels stehen jedoch oft Hindernisse entgegen, die entweder in der Person der Mutter / des Vaters oder in anderen Sachumständen begründet liegen. Viele Elternteile sind z. B. überfordert, neben der Betreuung eines Säuglings / Kleinkindes eine kontinuierliche Schul- oder Berufsausbildung aufzunehmen oder fortzuführen. Die Aufnahme einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit ist keine Leistungsvoraussetzung für diese Maßnahme.

Grundlage für die Maßnahme ist die Feststellung des Bedarfs durch das zuständige Jugendamt.

### III. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Mütter / Väter ab 18 Jahren und volljährige schwangere Frauen, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und die auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu einem selbstständigen Zusammenleben mit ihrem Kind nicht (oder noch nicht) fähig sind und die kein tragendes soziales Umfeld haben. Die Stärkung der Erziehungsverantwortung und -fähigkeit der Mütter / Väter steht im Vordergrund. Sie erhalten durch das Angebot die Möglichkeit, mit fachlicher Begleitung eine für sie oft mehrfach belastete Lebenssituation zu bewältigen.

Das Angebot steht auch Müttern / Vätern mit einer psychischen und / oder kognitiven Beeinträchtigung zur Verfügung, da die alsterdorf assistenz ost gGmbH bei der Unterstützung dieses Personenkreises langjährige Erfahrungen und sich eine fundierte Kompetenz erworben hat. Das Angebot kann auch als Nachsorge sinnvoll sein, für Mütter mit einer Behinderung und ihrem Kind (Begleitete Elternschaft), die aus einer stationären Maßnahme kommen.

Die Grenzen der Förderung nach § 19 SGB VIII sind dort erreicht, wo Mütter / Väter vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage oder nicht willens sind, für ihr Kind Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Das ist z. B. bei akuter Suchtproblematik und Drogenabhängigkeit der Fall. Aufgrund baulicher Voraussetzungen, die keine Barrierefreiheit gewährleistet, ist eine Aufnahme von Personen mit erheblicher Körperbehinderung nicht möglich.

### IV. Ziele des Angebots

Das Angebot zielt darauf ab, die Persönlichkeit und die Erziehungsfähigkeit des alleinerziehenden Elternteils so zu stärken und zu entwickeln, dass sie / er im Anschluss an die Maßnahme in der Lage ist, die Erziehungsverantwortung und Pflege für das Kind / die Kinder dauerhaft und möglichst selbständig zu übernehmen. Eine stationäre Unterbringung oder Trennung vom Kind soll somit verhindert oder vermieden werden.

Mit der Mutter / dem Vater wird eine langfristige Perspektive für ein eigenständiges Leben mit dem Kind entwickelt. Wichtigste Grundlage für eine gemeinsame Zukunftsperspektive ist die Entwicklung einer emotional tragfähigen Mutter-/ Vater-Kind-Beziehung. Das setzt zuerst einmal die Entscheidung der Mutter / des Vaters für das Kind voraus.

Das Ziel, mit dem Kind ein eigenverantwortliches und selbständiges Leben in der Gesellschaft zu führen, ist verbunden mit der Entwicklung einer schulischen oder beruflichen Perspektive. Daher soll während des Aufenthalts in dieser Wohnform für Mütter / Väter und Kinder die Fortführung oder Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder einer Berufstätigkeit angestrebt werden.

Die oben genannten globalen Zielsetzungen sind individuell mit der Mutter / dem Vater zu planen und umzusetzen, um sich in überschaubaren Schritten der Zielerreichung nähern zu können. In folgenden Bereichen werden Ziele identifiziert und umgesetzt:

- Mutter- / Vater-Kind-Beziehung
- Schutz und altersgerechte Entwicklung des Kindes
- Persönlichkeitsentwicklung und selbständige Lebensführung
- schulische und berufliche Perspektiven
- stabile und unterstützende soziale Netzwerke
- Nutzung sozialräumlicher Angebote

Abhängig vom Stand der Persönlichkeitsentwicklung der Mutter / des Vaters werden die notwendig zu definierenden Entwicklungsschritte unterschiedlich gewichtet sein.

## V. Struktur des Angebots

### 1. Zeitliche Struktur

- Montags bis freitags variable Präsenzzeiten bis zu 2,5 Stunden pro Tag / Familie. Am Wochenende eine variable Präsenzzeit von ca. 4 Stunden pro Standort.
- Eine Rufbereitschaft wird von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr täglich vorgehalten.
- 2 x wöchentlich feste Beratungszeiten pro Standort.

### 2. Räumliche Struktur

Für die Mutter /den Vater und dem Kind stehen Wohnungen mit jeweils 2 Zimmern in unmittelbarer Nähe der Räumlichkeiten des Teams Scheidingweg im Stadtteil Bramfeld und des Teams Glasbläserhöfe im Stadtteil Bergedorf zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten des Teams Scheidingweg umfassen ein Beratungs- und Gruppenraum, eine Küche und ein Büro mit Computer. Zudem gibt es ein Spielzimmer.

In den Glasbläserhöfen gibt es ein Büro mit einem PC-Arbeitsplatz und einen Beratungsraum. In Kooperation mit dem Projekt 60 + nutzt das Team Glasbläserhöfe zudem drei Gemeinschaftsräume mit einer Fläche von insgesamt ca. 100 qm und einer Spielecke. Zu den Räumlichkeiten gehört auch eine Küche.

### 3. Personalstruktur

Pädagogisches Personal	1: 2,1
Wirtschaftspersonal (HWF): Platz : Betreute	1 : 7
Leitung	1: 25,2
Verwaltungspersonal	siehe Entgeltvereinbarung

Eingesetzt werden Dipl. Sozialpädagog\*innen bzw. Dipl. Sozialarbeiter\*innen mit Fachhochschulabschluss / Hochschulabschluss und staatlicher Anerkennung bzw. Bachelor- oder Masterabschluss oder Fachpersonal in dieser Tätigkeit mit vergleichbarer Qualifikation (z.B. Dipl. Pädagog\*innen, Heilpädagog\*innen mit Fachhochschul- / Fachschulabschluss).

In der Leitung werden Dipl. Sozialpädagog\*innen bzw. Dipl. Sozialarbeiter\*innen mit Fachhochschulabschluss / Hochschulabschluss und staatlicher Anerkennung bzw. Bachelor- oder Masterabschluss und zweijähriger Berufserfahrung eingesetzt.

Die Mitarbeiter\*innen nehmen an Supervisionen, Facharbeitskreisen, Fachberatungen und Fortbildungen teil. Regelmäßig finden Dienstbesprechungen statt.

Verantwortlich für die Leistungen sind je nach Wohnort der Mütter / Väter mit Ihren Kindern die Leitung und das Team Scheidingweg im Stadtteil Bramfeld oder die Leitung und das Team Glasbläserhöfe im Stadtteil Bergedorf.

### 4. Interne und externe Vernetzung

Die Teams Scheidingweg und Glasbläserhöfe sind gut im Stadtteil vernetzt und in verschiedenen Gremien aktiv (Kinder- und Jugend AG, Sozialraumgremium, AG HzE, Stadtteilkonferenz, AG § 78, PSAG Bergedorf).

Die Mitarbeiter\*innen beider Teams sind methodisch vielseitig aufgestellt und über die Bedarfe und Angebote im Stadtteil gut informiert (z.B. über das SAJF Angebot Familienrat). Es bestehen im Bereich der Jugendhilfe gut funktionierende Kontakte zu anderen Angeboten im Stadtteil, also zu Vereinen, anderen Trägern und Regeleinrichtungen. Zudem besteht in Bramfeld eine Kooperation mit der Freiwilligenagentur „Tatkräftig“, wodurch verschiedene Aktionen unter Einbindung freiwillig Engagierter stattfinden.

Zudem gibt es im Rahmen der sozialräumlichen Hilfen und Angebote den FamilienTreff Bramfeld, der vom Team Sozialräumliche Angebote der alsterdorf assistenz ost organisiert wird. Ziel des FamilienTreff Bramfeld ist es, für Familien im Quartier Bramfeld niedrigschwellig, unkompliziert und schnell Unterstützung, Hilfe zur Selbsthilfe und Möglichkeiten der Begegnungen zu schaffen.

In Kooperation mit dem Projekt 60 + werden vom Team Glasbläserhöfe drei Gemeinschaftsräume genutzt.

## 5. Kooperationen

### In Bramfeld

#### Ludothek

Die Ludothek ist ein offener Spieleverleih und -treff für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die gern spielen. Sie ist an drei Nachmittagen geöffnet und befindet sich in den Räumlichkeiten des Treffpunkts Bramfeld in der Bramfelder Chaussee 189. Neben den regulären Öffnungszeiten gestaltet die Ludothek in verschiedenen Kooperationen Spielangebote in Schulen und Kindergärten des Stadtteils. Es finden wöchentliche Spielnachmittage im Gymnasium Osterbek, in der Schule Hegholt und in einer Kita in Steilshoop statt. Seit Mai 2015 macht das ambulante Team Scheidingweg in Absprache mit dem Sozialraumgremium Bramfeld gemeinsam mit der Ludothek ein wöchentliches Spielangebot für Kinder in der Wohnunterkunft Steilshooper Allee. Dieses Angebot findet in Abstimmung mit dem Spieltiger e.V. und den Kollegen vor Ort von fördern&wohnen statt.

#### Treffpunkt Bramfeld

Der Treffpunkt Bramfeld in der Bramfelder Chaussee 189 ist ein Angebot der alsterdorf assistenz ost für Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf im Stadtteil. Es finden verschiedene offene Angebote im Treffpunkt statt, teilweise in Kooperation mit anderen Trägern, Vereinen oder Kirchengemeinden im Stadtteil. Der Treffpunkt bietet mit seinen Räumlichkeiten und seiner zentralen Lage ideale Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation und kann auch von anderen Akteuren für regelmäßige oder einmalige Veranstaltungen genutzt werden. Im Rahmen des SAJF Angebots FamilienTreff werden vorhandene Strukturen und Räumlichkeiten genutzt.

## VI. Pädagogische Leistungen

### 1. Pädagogische Ausrichtung

Die Sichtweise, Arbeitshaltung und pädagogische Ausrichtung der Mitarbeiter\*innen ist grundsätzlich durch folgendes gekennzeichnet:

- Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber den Kindern und Eltern.
- Eltern verfügen über Potentiale und Ressourcen für Verhaltensmodifizierungen.
- Familie kann nicht ersetzt werden.
- Eltern werden in ihrer Rolle als Eltern geachtet. Die „Gesamtverantwortung“ bleibt in der Regel bei den Eltern, sie werden bei möglichst vielen Entscheidungen mit einbezogen.
- Partizipation der Kinder am Hilfeprozess.
- Unterstützung und Stärkung der Eltern durch intensive Elternarbeit.
- Systemisch orientiertes Arbeiten. Der systemische Ansatz geht nicht von einem kausalen System von Ursache und Wirkung aus, sondern betrachtet die Wechselwirkungen von Elementen eines Systems im Gesamtzusammenhang
- Die Kinder werden in der uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert.

- Sozialraumorientiertes Arbeiten. Die Kinder und Eltern werden einerseits unterstützt, die im sozialen Raum befindlichen baulichen, strukturellen, sozialen und andere Ressourcen zu nutzen und andererseits diese Ressourcen weiter aufzubauen und auch zu erweitern.

## 2. Leistungen für Mütter / Väter und ihre Kinder

### 2.1 Aufbau und Förderung der Mutter-/ Vater-Kind-Beziehung

Säuglinge haben ein angeborenes Grundbedürfnis nach Bindung. Bindung bietet Geborgenheit, Nähe und Zuwendung und ist ein Schutzfaktor besonders in Situationen von Angst, Verunsicherung oder Stress. Jedes Kind im ersten Lebensjahr strebt danach, eine feste Bindung zu der Mutter / dem Vater aufzubauen. Diese Bindungserfahrungen sind ausschlaggebend für die Selbstregulation und Coping-Ressourcen des Kindes und die weitere Entwicklung der Eltern-

Kind-Beziehung. In dieser Beziehung entstehen die Muster, die für weitere Beziehungen genutzt werden. Hierfür ist es wichtig, dass die Mütter / Väter erkennen, dass sie die wichtigsten Personen im Leben ihres Kindes sind. Die Eltern werden in ihren Fähigkeiten gestärkt und dabei unterstützt, die Signale ihrer Säuglinge und Kleinkinder wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren.

Durch Anregung, Anleitung und Vorbildfunktion der Fachkräfte erhalten die Eltern die Förderung und Unterstützung, die sie für den Aufbau folgender Kompetenzen benötigen:

- Entwicklung eines responsiven, feinfühliges Verhaltens gegenüber dem Kind
- Stärkung oder Entwicklung einer liebevollen Beziehung
- Empathie und Perspektivenübernahme gegenüber dem Kind

Das NEST-Material, das in der Arbeit der Teams genutzt wird, bietet Arbeitsblätter zur Stärkung der Kommunikation zwischen Eltern und Kind bereits ab der Schwangerschaft. Sie enthalten konkrete Anregungen zur Erkennung kindlicher Fähigkeiten und Signale sowie zur Wahrnehmung und Stärkung der intuitiven und feinfühliges Ressourcen der Eltern.

### 2.2 Schutz des Kindes und Förderung einer altersgerechten Entwicklung

#### Schutz vor Gefahren und Entwicklungsförderung

Kinder sind von Geburt an neugierig und haben ein Bedürfnis, die Welt zu entdecken und zu erforschen. Gefahren erkennen sie noch nicht. Deshalb müssen sie geschützt werden. Sie brauchen für ihre Entwicklung ein sicheres Lebensumfeld. Aufgabe der Eltern ist es, ein sicheres und entwicklungsförderndes Lebensumfeld zu schaffen.

Die Herausforderung für die Mütter / Väter ist es, ihr Kind einerseits zu schützen und Gefahrenquellen zu beseitigen, andererseits dem Kind Lernerfahrungen zu ermöglichen. Nur dadurch kann die Entwicklung angestoßen und das Kind in seiner Selbstständigkeit gestärkt werden.

Ziel der Leistungen ist es, die Mütter / Väter in ihrer Verantwortung für ihr Kind zu stärken und sie auf Gefahrenquellen für ihr Kind aufmerksam zu machen. Die Eltern werden motiviert und angeleitet, ein sicheres Lebensumfeld für ihr Kind zu schaffen und Risikosituationen zu erkennen und zu vermeiden.

Zudem werden sie über die kindliche Entwicklung informiert, so dass sie lernen, die Bedürfnisse und Entwicklungspotenziale ihrer Kinder zu erkennen und entwicklungsfördernde Anregungen zu geben. Dazu gehören das Spielen mit dem Kind, das bei Bedarf angeregt und begleitet wird und die entwicklungsförderliche Gestaltung der häuslichen Umgebung.

#### Sicherung des Kindeswohls

Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf gewaltfreie Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Durch den § 8a im SGB VIII sind die Fachkräfte verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes mit den Müttern / Vätern die Situation zu erörtern, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und bei Bedarf eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Mütter und Väter werden frühzeitig auf diese Pflicht hingewiesen. Zudem kommen die Fachkräfte mit den Eltern darüber ins Gespräch, was die Kinder für ein gesundes Aufwachsen benötigen. Im Falle von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung helfen

die Fachkräfte, den dringenden Hilfebedarf aufzuzeigen und die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Situation sachlich und klar zu besprechen und notwendiges zu veranlassen.

### **Gesundheitsförderung des Kindes**

Zum einen geht es darum, schwangere Frauen über präventive Untersuchungen während der Schwangerschaft und Mütter / über Kinder-Früherkennungs-Untersuchungen in den ersten drei Lebensjahren zu informieren. Die Mütter / Väter werden zur Inanspruchnahme der Untersuchungen motiviert, erhalten Anregungen zur Vorbereitung der Termine und sowohl Begleitung als auch Kontrolle, wenn nötig.

Zum anderen werden schwangere Mütter über Verhaltensweisen informiert, die für ihre Gesundheit und die ihres ungeborenen Babys wichtig sind. Sie werden unterstützt, einen Plan zur Umsetzung der wichtigsten Verhaltensweisen während der Schwangerschaft zu entwickeln und erhalten Beratung und eine engere Begleitung kurz vor und nach der Geburt.

Mütter / Väter werden auch bezüglich der Gesundheitsvorsorge ihres Kindes beraten. Hier geht es um die Vermittlung zu medizinischen und therapeutischen Angeboten, ausreichende Schlafzeiten, regelmäßige und ausgewogene Ernährung, Bewegung, Hygiene und ein angemessener Umgang mit Krankheiten, Medikamenten und Medien.

## **2.3 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und selbständigen Lebensführung der Mutter / des Vaters**

### **Alltagsbewältigung**

Mütter / Väter mit Kind benötigen eine Wohnung, in der alle sicher und entspannt sein können. Leben mit Kind bedeutet aber auch viel Haushaltsarbeit. Deshalb erfordert die Bewältigung der vielen Aufgaben einen gewissen Überblick und Planung. Die Fachkräfte der Teams Scheidungsweg und Glasbläserhöfe unterstützen die Mütter / Väter bei dieser Herausforderung. Die Eltern erhalten Informationen zur Gestaltung der Hausarbeit (z.B. erstellen von Putzplänen), werden ermutigt, ihre Tages- und Wochenabläufe zu strukturieren und Termine einzuhalten. Zudem erhalten die Mütter / Väter Beratung zu Problemen mit der Wohnung.

Ein weiterer Bereich ist, die Mütter / Väter dabei zu begleiten, mit ihrem Geld auszukommen. Unvorhergesehene Ausgaben oder unkontrolliertes Einkaufen können zu Ratenzahlungsverpflichtungen und Verschuldung führen. Mit der Unterstützung der Fachkräfte können sich die Eltern einen Überblick über ihre monatlichen Einnahmen und Ausgaben verschaffen und werden motiviert und angeleitet einen Haushaltsplan zu führen und Rücklagen zu bilden (z.B. in Form von Einkaufsbegleitung).

### **Gesundheitsförderung**

Gesundheitsförderung setzt prinzipiell bei den Stärken und Möglichkeiten der Mütter / Väter an. Es geht darum, sie dabei zu beraten und zu motivieren, ihre Möglichkeiten für eine gesunde Lebensweise zu erweitern. Über die Themen, bei denen sie sich verändern möchten, entscheiden sie selbst. Die Fachkräfte beraten im Gespräch auch bei Bedarf über Gesundheitsrisiken in der Familie, bei Arztterminen und bei der Gesundheitsvorsorge.

### **Förderung zur Freizeitgestaltung**

Die Mütter / Väter werden bei Bedarf motiviert und unterstützt, ihre Freizeit aktiv zu gestalten und somit eigenen Bedürfnissen und Wünschen nachzugehen. Aktivitätsmöglichkeiten werden einerseits im Rahmen von trägereigenen offenen Angeboten vorgehalten. Andererseits wird auch eine Vermittlung in sozialräumliche Interessen- und Freizeitangebote angestrebt.

## 2.4 Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven

Es ist wichtig, dass die Fachkräfte gemeinsam mit den Müttern / Vätern die schulischen und beruflichen Wünsche und Ziele zu thematisieren und sie bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik zu motivieren. Durch eine Aufarbeitung bisheriger Erfahrungen und eine gezielte Beratung sollen die Eltern neue Ideen entwickeln können.

Viele Mütter / Väter haben frustrierende Erfahrungen in der Schule, bei der Ausbildungs- und Jobsuche gemacht. Möglichweise verfügen sie über keinen qualifizierten Schulabschluss, haben die Ausbildung abgebrochen oder sind bei der Jobsuche gescheitert. Notwendige Vorbilder für einen gelungenen Berufsweg waren in ihrem Lebensumfeld nicht vorhanden und Bildung und Arbeit scheinen unerreichbare Ziele zu sein. Dabei hängen die Entwicklungs- und Bildungschancen des Kindes häufig von denen der Eltern ab.

Durch Informationen über Berufsförderungsmaßnahmen, Ausbildungsmöglichkeiten, Schulungsprogramme für junge Mütter / Väter oder andere Möglichkeiten erhalten die Eltern die Chance, neue Perspektiven zu entwickeln. Dazu gehört auch die Absicherung der Kinderbetreuung in Abwesenheit der Mütter / Väter, die durch die Suche nach einem Platz in einer Krippe oder Kita unterstützt wird.

Zudem werden die Mütter / Väter durch die Fachkräfte unterstützt und motiviert, begonnene schulische oder berufliche Maßnahmen regelmäßig zu besuchen, regulär abzuschließen und schulische und berufliche Probleme zu reflektieren.

## 2.5 Förderung sozialer Kompetenz und eines sozialen Netzwerkes

Die Vorstellungen der Mütter / Väter von Familie und Freundschaft sind vielfältig. Eine wertschätzende Berücksichtigung aller Modelle von Familie und Freundschaften durch die Fachkräfte – jenseits von eigenen Vorstellungen – ist entscheidend für die Vertrauensbasis zu den Eltern. Die Fachkräfte geben den Eltern in Gesprächen die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen und Vorstellungen zu berichten. Das Wissen über den familiären Hintergrund der Mütter / Väter erleichtert, die Beratung auf die individuellen Gegebenheiten und Erfahrungen der Eltern abzustimmen. Die Mütter / Väter werden darin unterstützt, die Stärken ihres sozialen Netzes aus Familie und Freunden zu nutzen und neue Kontakte zu knüpfen. Zudem erhalten die Eltern Anregungen über sinnvolle Hilfe durch Familie und Freunde während der Schwangerschaft, Geburt, nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren mit Kind.

In Gruppenangeboten können die Mütter / Väter mit anderen Eltern ihr Verhaltensrepertoire erweitern und erhalten Möglichkeiten, ihre Fertigkeiten bezüglich Konfliktlösung und Kommunikation zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Themenbereich ist die Beziehung zu Partner\*innen, die möglicherweise auch der andere Elternteil des Kindes sind. Hier kann es zu Konflikten und auch zu Gewalt in der Beziehung, aber auch zu einer Gefährdung des Kindes kommen. Die Fachkräfte unterstützen die Mütter / Väter, über Schwierigkeiten und Belastungen in Beziehungen zu sprechen und gemeinsam Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Hierdurch ist es möglich, die Verantwortung der Mütter / Väter für ihre Beziehung und für ihr Kind zu stärken und ihre Handlungsoptionen eines friedlichen und respektvollen Miteinanders zu fördern.

## 2.6 Förderung des Nutzens sozialräumlicher Angebote

Für das gesunde Aufwachsen ihres Kindes ist es wichtig, dass die Mütter / Väter wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen. Sie sollten griffbereit haben, wohin sie sich im Notfall wenden können. Hierzu wird mit den Müttern / Vätern ein Notfallplan erarbeitet. Sie sollten zudem wissen, wo sie Ansprechpartner\*innen für die Gesundheit ihres Kindes und andere Themen ihres Lebens finden.

Belastete Eltern und ihre Kinder benötigen Entlastung, Hilfe und Anregungen in besonderem Maße. Deshalb ist eine gute Vernetzung der Familien im Sozialraum besonders wichtig. Die Fachkräfte beraten die Mütter / Väter über Hilfen und Angebote für Familien vor Ort und wie sie die Angebote oder Hilfen erreichen können. So wird den Eltern eine Hilfe zur Selbsthilfe gegeben, die ihnen z.B. eine gezielte Nutzung öffentlicher Hilfen ermöglicht und die sie auch nutzen können, wenn sie nicht mehr in der betreuten Wohnform leben.

### 3. Methoden der Arbeit mit den Müttern / Vätern

Die Arbeit mit den Müttern / Vätern findet an unterschiedlichen Orten statt. Entweder im eigenen Haushalt der Familie oder in den Räumlichkeiten des Scheidungswegs und der Glasbläserhöfe. Die Arbeit mit den Müttern/ Vätern wird kontinuierlich von den gleichen Mitarbeiter\*innen durchgeführt.

Die Methoden der Familienarbeit richten sich nach den vereinbarten Zielen, Inhalten sowie den konkreten Bedingungen. Methoden sind u. a.:

- Eltern- und Familiengespräche
- Beratung und Begleitung
- themenbezogene Gruppenarbeit
- Elterncoaching
- Biographiearbeit
- Ad hoc - Arbeit
- Krisenintervention und das Erstellen von Krisenplänen
- Video-Home-Training
- Arbeit mit Genogramm
- Netzwerkkarte
- Ressourcenkarte
- Soziale Gruppenarbeit

In leicht verständlicher Sprache halten wir auch das Arbeitsmaterial „Stefan Doose: Persönliche Zukunftsplanung“ und das NEST Arbeitsmaterial vor. Diese bieten gute Alternativen bei der Arbeit mit Menschen, die Lernschwächen haben oder die deutsche Sprache nicht gut verstehen.

### 4. Phasen des Betreuungsprozesses

Der Betreuungsprozess im Gemeinsamen Wohnen von Müttern / Vätern mit ihren Kindern gliedert sich in drei Phasen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und Leistungen. Ein Übergang in eine andere Betreuungsform bzw. ohne Betreuung ist möglich, wenn die erworbenen erzieherischen Kompetenzen und vorhandene Ressourcen im Alltag ausreichend Umsetzung gefunden haben, eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann und eine Sicherheit seitens der Eltern gegeben und eine sozialräumliche Anbindung erfolgt ist.

#### Phase I: Aufnahme, Kontaktaufbau und Ankommen

- Anamnesegespräche, Erhebung des Bedarfs der Mutter / des Vaters und des Kindes, Analyse des sozialen Netzwerkes, der Ressourcen der Mutter / des Vaters
- Informations- und Beratungsgespräch mit Mutter / Vater zur Vorbereitung der Aufnahme
- Begleitung der Mutter / des Vaters rund um den Aufnahmezeitpunkt
- Einzug in die Wohnung und Kennenlernen des Umfeldes
- Klärung der Versorgung und Pflege des Säuglings /des Kleinkindes
- Einschätzung des Bindung und Interaktion der Mutter / des Vaters zum Kind
- Sicherung des Wohls der Säuglinge und Kleinkinder (Schutzauftrag, ggf. Risikoeinschätzung)
- Schaffen einer Vertrauensebene zu den Eltern
- Entwickeln einer Tagesstruktur für die Familie
- Klärung der außerhäuslichen Betreuungssituation (Krippe, Kita)
- Durchführung einer Ziel- und Perspektivplanung mit Evaluationsindikatoren
- Betreuung vor/während und nach der Geburt

## Phase II: Stabilisierung

- Unterstützung und Beratung bei der Alltagsbewältigung, Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten
- Förderung der Mutter-/Vater-Kind Beziehung/Bindung
- Anleitung und Unterstützung der Mutter/des Vaters, um die Entwicklung des Kindes zu fördern und zu begleiten
- Beobachtung der altersentsprechenden Entwicklung des Kindes
- Planung von Strategien bzw. Erziehungsmethoden und deren Erprobung
- Vermittlung von Elternkursen und -trainings
- Unterstützung der Mutter / des Vaters bei psychischen Krisen
- Klärung der schulischen und beruflichen Perspektive der Mutter / des Vaters
- Vermittlung in unterstützende Hilfs-, Interessen- und Freizeitangebote im Wohnumfeld der Familie
- Einbeziehung externer individueller und sozialer Unterstützungssysteme und institutionell Netzwerke
- Halbjährliche Auswertung der Zielerreichung und Anpassung der Zielplanung
- Partnerschaftsberatung
- Einbeziehung des anderen Elternteils in seine Mutter-/Vaterrolle

## Phase III: Übergang und Nachsorge

Durch die Übergangs- und Nachsorgephase werden der erfolgreiche Abschluss der Unterstützung und die Verselbständigung der Mutter/des Vaters und des Kindes sichergestellt. In dieser Phase wird die Betreuungsintensität schrittweise verringert und der eigene Verantwortungsbereich zunehmend ausgeweitet. Vor Beendigung der Maßnahme wird geklärt, ob und gegebenenfalls welche anderen Jugendhilfeleistungen im Anschluss nötig werden, um den Erfolg der Maßnahme sicher zu stellen.

- Intensive Arbeit mit der Mutter / dem Vater zur Vorbereitung des Übergangs in ambulante Maßnahmen
- Klärung der Art und des Umfangs der Nachsorge
- Erstellung eines Krisen- bzw. Notfallplans für die Mutter / den Vater
- Kontakte und Vermittlung zu anderen Institutionen bzw. Angeboten
- Abschlussgespräch zwischen Einrichtung und Familie.
- Gegebenenfalls Klärung und Begleitung bei Pflege-/ Adoptionsvermittlung

# VII. Qualitätssicherung

## 1. Dokumentation

Der Prozess der Arbeit mit den Müttern / Vätern sowie wichtige Gespräche und Vereinbarungen werden zeitnah dokumentiert. Folgende Instrumente werden hierfür genutzt:

- Protokollierung der Elterngespräche
- Klient\*innendokumentation
- schriftliche Vereinbarungen (Verträge) zur Umsetzung der Elternarbeit
- Zielplanung für die Familie
- Berichtswesen
- Pädagogische Stellungnahme in der Tischvorlage

## 2. Fortbildungen

In allen Teams der aaost gGmbH werden regelmäßig bzw. nach Bedarf mehrmals jährlich kollegiale Beratungen und Supervisionen angeboten.

Zudem werden spezielle interne Fortbildung für den Bereich Kinder, Jugend und Familie angeboten und auch externe Fortbildungen zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung genutzt.

## 3. Beschwerdemanagement

Die Klient\*innen können sich bei Kritik, Beschwerden und Problemen sowohl an die Leitungen der Teams Scheidungsweg und Glasbläserhöfe als auch an eine interne und neutrale Beschwerdestelle der aaost wenden. Nach einem festgelegten Verfahren werden die Anliegen der Beschwerdeführer\*innen aufgenommen, bearbeitet, dokumentiert und ausgewertet. Ziel des Beschwerdemanagements ist die Wiederherstellung der Zufriedenheit der Kund\*innen in der Zusammenarbeit mit der aaost.

## 4. Kinderschutz & Handeln bei Kindeswohlgefährdung

Die aaost gewährt den Mitarbeiter\*innen regelmäßige Informationen sowie Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und ermöglicht ihnen interne und externe Fachberatung. Dies wird durch Kooperationen mit Institutionen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz ermöglicht.

Es werden interne standardisierte Verfahren bei Vorliegen von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung vorgehalten, um die Risikoabschätzung und die Informationspflichten und -wege, vor allem ggü. dem ASD, sicherzustellen.

Die Einschätzung der Sicherheit des Kindes berührt vor allem folgende Faktoren:

- Erhebliche Besorgnis einer gegenwärtigen Misshandlung, Vernachlässigung oder eines gegenwärtigen sexuellen Missbrauchs;
- Augenscheinlich ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeiten des gegenwärtig betreuenden Elternteils durch psychische Erkrankung, Sucht oder Partnerschaftsgewalt;
- Das Verhalten eines Haushaltsmitgliedes mit Zugang zum Kind erscheint gewalttätig oder in hohem Masse unkontrolliert bzw. es werden glaubhafte Drohungen gegen ein Kind ausgesprochen;
- Der Zugang zum Kind wird verweigert, das Kind ist unauffindbar bzw. es bestehen ernsthafte Hinweise für eine bevorstehende Verbringung des Kindes in einen nicht kontrollierbaren Bereich;
- Elterliche Verantwortungsabwehr und Ablehnung von Hilfen bei deutlichen Hinweisen auf kindeswohlgefährdende Situationen in der unmittelbaren Vorgeschichte.<sup>1</sup>

Da die aaost gGmbH als Tochter der Evangelischen Stiftung Alsterdorf ihre Wurzeln in der Arbeit für Menschen mit Assistenzbedarf hat, stellt sie seit langem an sich die Anforderung, den Schutz der Klienten vor jeglicher Grenzüberschreitung zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf alle Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – insbesondere sexualisierter Gewalt – durch Mitarbeiter\*innen gelegt, sowie auf gewaltsame Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. Hierzu wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die aaost gGmbH ist der Hamburger Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII vom 7.9.2006 beigetreten.

<sup>1</sup> Entnommen der Internetfassung: Kindler, H. / Lillig, S. / Blüml, H. / Meysen, T. / Werner, A. (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V. (<http://213.133.108.158/asd/pruefboegen.htm>).